

stuzig geworden und haben einer ganzen Reihe von Bauunternehmern trotz ihres lebhaften Widerspruchs den Eintrag in das Handelsregister und damit die Verpflichtung, Bücher zu führen, verweigert. Das beweist wohl am klarsten, daß diese Frage, wie jede andere, auch ihre zwei Seiten hat und jeder einzelne Fall für sich beurteilt werden muß.

Aber ich meine trotz alledem: diese Frage — und das ist ja von allen Seiten anerkannt worden — ist eine so außerordentlich wichtige für das geschäftliche Leben, nicht nur für die Bauunternehmer und Lieferanten, sondern mittelbar durch diese wieder für das ganze geschäftliche Leben, daß eine Lösung gefunden werden muß, und ich glaube, man wird sagen können: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Nun, dieser Wille ist auch vorhanden; er ist vorhanden insofern, als sich ja alle diejenigen Körperschaften, die dazu berufen sind, die Gewerbekammern in erster Reihe, die Handelskammern ja auch und vor allen Dingen die großen freien Vereinigungen, die sich mit diesen Fragen befassen, bis zum Gewerbekammertage und Handelskammertage hinauf, sehr eingehend mit diesen Fragen seit einer langen Reihe von Jahren befassen. Sie haben zum Teile eine Sonderkommission eingerichtet, und die Schwierigkeit der Frage geht wohl daraus hervor, daß trotz aller dieser Arbeit zwar viele Vorschläge gemacht worden sind, die richtige Lösung aber noch nicht gefunden worden ist. Immerhin kann man insofern doch etwas beruhigt sein, als jedenfalls in berufenen Händen die Frage weiter gründlich und mit Liebe, kann man wohl sagen, erörtert wird und weiter erörtert werden wird, und auch der Reichstag hat sich ja mit wenigen Fragen seit langen Jahren so eingehend beschäftigt wie mit der Lösung dieser Frage. Sie wissen, daß das einen stehenden Punkt nicht nur der Tagesordnungen bildet, sondern daß auch Vorschläge von Seiten der Fraktionen erfolgt sind und sehr umfangreiche Erörterungen stattgefunden haben, wie man dem Bauschwindel abhelfen kann.

Aber ich glaube, auch wir selbst werden in aller nächster Zeit wieder Veranlassung haben, uns mit der Frage zu befassen. Es ist uns erst vor wenigen Tagen eine Petition zugegangen — sie ist heute noch nicht erwähnt worden, wenn ich mich nicht verhört habe — von dem Dresdner Baumeister Baumgärtel, Nr. 106, der zur Ablehnung der drei von der Innung gestellten Anträge kommt und seinerseits einen Antrag stellt, der etwas mehr nach der Richtung hin geht, wie Herr Kollege Dr. Stöckel zuletzt andeutete, und ich glaube, es wird nunmehr für die Petitions-Deputation wieder

Veranlassung vorliegen, bei Beratung dieser Petition die Frage noch einmal zu erwägen, und insofern, glaube ich, ist es heute nicht notwendig, auf das zurückzukommen, auf was man sonst zurückkommen würde, daß man nämlich Punkt 2 der Anträge der Bauinnungen an die Petitions-Deputation zurückverweist; denn durch die neu vorliegende Petition ist so wie so Gelegenheit geboten, sich mit der Frage nochmals zu befassen. Außerdem muß ich sagen, daß es mir selbst nach den Erfahrungen, die ich in dieser Sache gemacht habe, mindestens fraglich erscheint, ob mit dem Antrage zu Punkt 2 dann wirklich die richtige Lösung gefunden wäre.

Vizepräsident Spitz: Der Herr Abg. Enke hat zum dritten Male ums Wort gebeten. Ich frage die Kammer: genehmigt sie die Worterteilung? — Das ist der Fall. Herr Abg. Enke hat das Wort.

Abg. Enke: Meine Herren! Nur ganz kurz!

Herr Kollege Dr. Stöckel hat darauf hingewiesen, daß die Baugelder nicht an die Bauunternehmer ausbezahlt, sondern daß sie von den Banken direkt an die Handwerker gezahlt würden und daß eigentlich die Banken zur Führung der Bücher verpflichtet werden müßten und daß die Forderung, daß die Bauunternehmer Bücher führen sollen, insolgedessen keinen Zweck habe. Meine Herren! Das mag für Dresden richtig sein; in Dresden mag der Gebrauch so sein. Mir sind speziell die Leipziger Verhältnisse bekannt, und da kann ich aus eigener Erfahrung und absolut sicher sagen, daß es in Leipzig nicht so ist, daß in Leipzig die Banken das Geld nicht direkt an die Handwerker zahlen, sondern daß es der Bauunternehmer in die Hand bekommt und daß es, wenn die Handwerker nicht mit bei der Auszahlung dastehen und sich ihren Anteil sofort durch die Tat sichern, in manchen Fällen den Bauunternehmern möglich ist, das erhobene Geld zu anderen Zwecken zu verwenden. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse habe ich den Wunsch gehabt, daß die Bücherführung für die Bauunternehmer eingeführt werden möchte. Wenn es im allgemeinen so wäre, wie der Herr Abg. Dr. Stöckel sagte, so hätte ich ja einen Wunsch geäußert, der keinen Sinn hätte. So ist es aber nicht. Auf Grund der Beobachtungen in Leipzig halte ich die Bücherführung für nützlich.

Vizepräsident Spitz: Herr Abg. Ulrich!

Abg. Ulrich: Meine verehrten Herren! Ich habe aus der Debatte die Überzeugung gewonnen, daß die Vorschläge, welche die Petenten gemacht haben, allerdings der Kritik der Herren Juristen nicht standhalten können. Ich bin andererseits auch der Überzeugung,